



Rechtsausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

20. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokollerstellung: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Abhandlung der Tagesordnung

1

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Bundesstadt Bonn und 19 weiterer Gemeinden, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes NRW an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2006 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2006) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, 184) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

-

VerfGH 10/06
Vorlage 14/577

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dem Plenum zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Kein Diskussionsprotokoll.

Landtag Nordrhein-Westfalen	II	APr 14/251
Rechtsausschuss		20.09.2006
11. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) 1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2300

Einzelplan 04 - Justizministerium

hier: **Einführung durch das Justizministerium**

Dem Einführungsbericht von Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter folgt eine Aussprache.

3 Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs beibehalten! 7

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1112

Der Antrag wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

4 Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter - Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen 10

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1546

Der Ausschuss kommt überein, über diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

5 Stalking bekämpfen und die Opfer wirksam schützen! 10

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1557
Vorlage 14/579

Der Antrag der Grünen wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Landtag Nordrhein-Westfalen	III	APr 14/251
Rechtsausschuss		20.09.2006
11. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

6 Keine Kooperation mit Schleusern - Rechtsstaatliche Verfahren bei Sammelanhörungen von Flüchtlingen sicherstellen 13

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1986

Der Antrag Drucksache 14/1986 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

7 Bleiberechtsregelung darf keine Alibilösung werden 14

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2407

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu diesem Antrag kein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss abzugeben.

8 Bundesratsinitiative zur Dopingbekämpfung starten -

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2414

Der Ausschuss kommt überein, über diesen Antrag in der Sitzung am 8. November 2006 abschließend zu beraten.

Kein Diskussionsprotokoll.

9 Rechtsberatungsgesetz 16

Bericht der Landesregierung

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter erstattet einen Bericht über ihren Kenntnisstand zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein neues Rechtsberatungsgesetz.

10 Einschränkung des Beweisantragsrechtes 20

Bericht der Landesregierung

Staatssekretär Jan Söffing (JM) trägt einen Bericht zu den Absichten der Landesregierung zur Einschränkung des Beweisantragsrechtes in der Strafprozessordnung vor.

Landtag Nordrhein-Westfalen	IV	APr 14/251
Rechtsausschuss		20.09.2006
11. Sitzung (öffentlich)		Is-hoe

Seite

11 E-Learning im Strafvollzug - zur Praxis im Brandenburger Strafvollzug vergleichbare Angebote in Nordrhein-Westfalen 22

Bericht der Landesregierung

Nach dem Bericht durch den Staatssekretär Jan Söffing (JM) werden Fragen aus den Reihen des Ausschusses durch den Staatssekretär und LMR Gröner (JM) beantwortet.

12 Hartz-Klagewelle überrollt Sozialgerichte 25

Bericht der Landesregierung

Der Staatssekretär Jan Söffing (JM) berichtet und beantwortet Fragen von Abgeordneten des Ausschusses.

13 Forderung des Richterbundes zur Übernahme der Fachaufsicht über die Kriminalpolizei durch die Staatsanwaltschaften 27

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Staatssekretär Jan Söffing (JM) entgegen.

14 Verschiedenes -

a) Terminplan

Der Ausschuss verständigt sich darauf, über den Terminplan in der nächsten Sitzung zu befinden.

b) Auswärtige Sitzung

Der Ausschuss kommt aufgrund eines Vorschlages von Herrn Abgeordneten Giebels (CDU) überein, die Dezember-Sitzung bei der Staatsanwaltschaft in Aachen durchzuführen.

Kein Diskussionsprotokoll.

Aus der Diskussion

Vor Abhandlung der Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robert Orth begrüßt als neue Ausschussmitglieder die Abgeordneten Horst-Emil Ellinghaus und Monika Ruff-Händelkes.

Sodann kommt der **Ausschuss** auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte mit Blick auf erforderliche Beschlussfassungen und die zeitlich begrenzte Anwesenheit der Ministerin flexibel zu handhaben. Im Protokoll werden aber die Punkte in der nach der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2300

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorsitzender Dr. Robert Orth schlägt vor, in der Sitzung am 8. November die abschließende Beratung und Abstimmung über den Einzelplan 04 durchzuführen und fragt, ob die Einbringungsrede der Ministerin zu Protokoll gegeben werden könne.

Frank Sichau (SPD) spricht sich dafür aus, einen Überblick über die Schwerpunkte im Einzelplan 04 zu erhalten, zumal es in der Vergangenheit selbstverständlich gewesen sei, anschließend den Redetext dem Ausschuss vorab zur Verfügung zu stellen. Außerdem bitte er den Vorsitzenden um nähere Auskünfte über den zeitlichen Ablauf für die Haushaltsberatungen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth legt dar, der Rechtsausschuss habe im Oktober keine Sitzung terminiert. Bis zu den Haushaltsberatungen des Haushalts- und Finanzausschusses stünden somit für den Rechtsausschuss nur die heutige Sitzung und die November-Sitzung für die Beratungen des Einzelplans 04 zur Verfügung, wenn nicht eine zusätzliche Sitzung beschlossen werde. - **Frank Sichau (SPD)** erklärt, zunächst einmal solle nach dem Vorschlag des Vorsitzenden verfahren werden.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter führt aus:

Vor Ihnen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2007 für den Einzelplan der Justiz. Ferner habe ich Ihnen den Erläuterungsband übersandt. Sie finden dort die Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs 2007. Ich möchte mich an dieser Stelle darauf beschränken, Ihnen kurz die Kernpunkte vorzustellen.

Die neue Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, unser Land wieder zukunftsfähig zu machen und Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen. Ein entscheidender Eckpfeiler hierfür ist die nachhaltige Konsolidierung und Sanierung des Landeshaushalts, zu der es im Interesse nachfolgender Generationen keine Alternative gibt. Die Justiz wird hierzu im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag leisten.

Sparen allein darf aber kein Selbstzweck sein. Die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz ist ein hohes Gut. Dies gilt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der hier tätigen Unternehmen und der Sicherung unseres demokratischen Gemeinwesens langfristig zu bewahren und zu optimieren.

Die neue Landesregierung hat bereits im zweiten Nachtragshaushalt 2005 und im Haushalt 2006 zugunsten der Justiz Schwerpunkte gesetzt. Ich darf daran erinnern, dass die Justiz - mit Ausnahme der Verwaltungsbereiche - von dem landesweiten Stellenabbau im Umfang von 1,5 % pro Jahr ausgenommen wurde, in der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie im Justizvollzug sind insgesamt 181 kw-Vermerke gestrichen oder verlängert worden und im Haushalt 2006 sind immerhin 200 neue Stellen zur Übernahme befristet beschäftigter Kräfte neu eingerichtet worden.

Die Landesregierung setzt ihre Bemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation der Justiz trotz schwieriger haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch im kommenden Jahr fort. Ich freue mich deshalb, Ihnen mitteilen zu können, dass der Haushaltsentwurf 2007 vorsieht, 125 auf den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst entfallende kw-Vermerke, die für das Haushaltsjahr 2007 zur Abschöpfung von Kapazitätsgewinnen aus der Verlängerung der Arbeitszeit ausgebracht waren, zu streichen. Mit dieser Entscheidung reagiert die Landesregierung auf die hohe und signifikant weiter ansteigende Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften. Im Falle einer Realisierung der kw-Vermerke würde sich die ohnehin schon angespannte Personalsituation im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst noch weiter verschärfen. Dies gilt insbesondere für den besonders sensiblen Bereich der Strafrechtspflege.

Durch die Streichung der kw-Vermerke stellen wir sicher, dass das verfassungsmäßig vorgegebene Beschleunigungsgebot auch künftig gewahrt werden kann, eine tat- und schuldangemessene Sachbehandlung, insbesondere in aufwendig zu verhandelnden Wirtschaftsstrafsachen gewährleistet ist und Straftaten aus dem Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität von den Staatsanwaltschaften, die mittlerweile über 1 Million Ermittlungsverfahren im Jahr zu bewältigen haben, angemessen verfolgt werden können.

Die Justiz wird weiterhin ihren Beitrag zur Entbürokratisierung und damit auch zur Sanierung des Landeshaushalts leisten. Durch Konzentration der wertvollen Personalressourcen kann die Qualität der Rechtspflege erhalten werden. In den Verwaltungsbereichen nicht mehr benötigtes Personal wird wieder in den Kernbereichen Rechtspflege, Strafverfolgung und Justizvollzug eingesetzt.

Ich möchte auf ein in diesem Zusammenhang wichtiges Anliegen der Landesregierung kommen, das im Haushalt leider noch keinen Niederschlag finden kann, nämlich die Begrenzung des seit Jahren zu beobachtenden Kostenanstiegs, insbesondere bei den Ausgaben für die Prozesskosten- und Beratungshilfe. Lösungen dazu lassen sich nur auf Bundesebene finden. Der Bundesrat hat am 19. Mai 2006 beschlossen, den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe“ unter Mitwirkung Nordrhein-Westfalens erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe beim Bundestag einzubringen. Die Reform des Beratungshilfegesetzes wird seit Mai 2006 unter Federführung Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Begrenzung der Ausgaben für die Beratungshilfe“ vorbereitet.

Auch im Bereich des Justizvollzugs werden mit dem Haushaltsentwurf 2007 wichtige rechtspolitische Anliegen der Landesregierung in Angriff genommen. Die am 1. September 2006 im Zuge der Föderalismusreform in Kraft getretene Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit für den Justizvollzug auf die Länder eröffnet die Chance, die in Nordrhein-Westfalen bereits erreichten hohen vollzuglichen Standards im Wege eigener Landesgesetze für den Vollzug der Straftat und der Untersuchungshaft festzuschreiben und noch weiter auszubauen. Dies gilt ebenso für den Bereich des Jugendstrafvollzuges, für den nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bis zum Ende des Jahres 2007 die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind.

Der Umgang mit jugendlichen Straftätern und solchen in noch jungem Erwachsenenalter bleibt ein wesentlicher justizpolitischer Schwerpunkt. Diese Chance der Resozialisierung gerade junger Menschen wollen wir verstärkt nutzen. Für junge erwachsene Strafgefangene sind daher bereits spezielle „Jungtäterabteilungen“ in dafür besonders geeigneten Justizvollzugsanstalten eingerichtet worden. Die dort gezielt auf die Altersstruktur und den Reifegrad abgestimmte Behandlung der Gefangenen wird fortgesetzt und durch eine Evaluation überprüft.

Die Mittel für Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe, zur Förderung gemeinnütziger Arbeit, zur Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern, zur Haftvermeidung und zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs werden trotz der schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2007 ungekürzt zur Verfügung gestellt.

Der wesentliche Teil der Investitionsmittel wird im Jahre 2007 wiederum für die Einführung neuer und arbeitssparender IT-Fachverfahren sowie für notwendige Reinvestitionsmaßnahmen, z. B. Ersatz veralteter Hardware eingesetzt. Eine gut funktionierende IT-Struktur ist das Rückgrat einer leistungsfähigen und modernen Justiz.

Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die mit Beginn des Jahres 2006 erfolgte wesentliche Erweiterung des bereits seit einigen Jahren bei allen Registergerichten flächendeckend eingeführten elektronischen Handelsregisters. Die Anmeldung zum Register erfolgt künftig ausschließlich elektronisch, über

die Internetregistrauskunft sind die bei Gericht einzureichenden Firmenunterlagen jederzeit auch elektronisch abrufbar.

Dieses elektronische Handelsregister ist ein wichtiger Meilenstein hin zu einem elektronischen Rechts- und Geschäftsverkehr in den Bereichen der Justiz, in denen dies für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen besonders wichtig ist. Das stärkt nicht zuletzt auch den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Durch eine stärkere Bündelung aller IT-Services bei einem gemeinsamen Rechenzentrum der Landesverwaltung für die Gerichte und Behörden des Landes werden die Gerichte von zahlreichen IT-Aufgaben entlastet werden. Dies erhöht die Produktivität, verbessert den Komfort für die IT-Anwenderinnen und -Anwender vor Ort, spart wertvolle Personalressourcen und erhöht den Datenschutz und die Datensicherheit. Durch einheitliche Standards werden die elektronischen Behördendienste für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zunehmend interessant.

Sie sehen, die Justiz befindet sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen - diese Feststellung ist mir wichtig - auf einem richtigen, zukunftsweisenden Kurs.

Frank Sichau (SPD) hält fest, nach der Aussage der Justizministerin kämen nicht mehr benötigte Stellen im Unterstützungsbereich künftig dem Kernbereich zugute. Was die kw-Stellen betreffe, gelte es, dies an der Zusage zu messen, worüber noch diskutiert werden müsse.

Er bitte um Auskunft, wo Jungtäterabteilungen eingerichtet worden seien. Zu den IT-Verfahren wünsche er zu erfahren, wann mit einem Abschluss von Judica gerechnet werden dürfe. Hinsichtlich des Projektes Zubilis bitte er um eine Erläuterung. Abschließend bleibe noch festzuhalten, dass zur Prozesskostenhilfe bislang beim Bund andere Auffassungen existierten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fragt, ob für den Schwerpunkt Jugendkriminalität zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt würden beziehungsweise bei den Jungtäterabteilungen ein anderer Personalschlüssel zur Anwendung komme.

Außerdem habe ihre Fraktion die Behauptung erreicht, dass die Ausbildungseinstellungszahlen bei der Justiz des Landes halbiert worden seien, was man im Haushaltsentwurf bislang nicht habe feststellen können.

LMR Klaus Gröner (JM) legt dar, die Jungtäterabteilungen seien in den Justizvollzugsanstalten Aachen, Geldern und Gelsenkirchen für den Bereich des geschlossenen Vollzuges eingerichtet worden. Hervorzuheben sei insbesondere die JVA Geldern mit dem Berufsbildungszentrum, das den bis zu 25-Jährigen zugute komme. Im offenen Vollzug habe das Ministerium für die Fortsetzung der Berufsausbildung die JVA Bochum-Langendreer vorgesehen. Die Einweisungsanstalt Hagen befinde sich ebenfalls mit im Spiel, weil sie unter spezifischen Fördergesichtspunkten für diese Klientel, die noch in besonderem Maße zur Entwicklung durch Förderung fähig sei, besondere Einweisungsempfehlungen ausspreche. Es könnten aber auch aus anderen Anstalten Gefangene, die die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllten, in diese Jungtäterabteilungen

verlegt werden, sofern die zuständige Vollzugskonferenz von der Angemessenheit des jeweiligen Programmes ausgehe.

Als Reserve verfüge man sozusagen über die JVA Münster, wo sich bekanntlich das BZ befinde. Sollte eine spezielle schulische Ausbildung in der Regel mit der Berufsausbildung gefragt sein, könne auch dort in eine Jungtäterabteilung eingewiesen werden.

Das Programm Zubilis bedeute „Zukunft der Bildung im Strafvollzug“ und stelle ein neues Equal-Programm dar, das im Vollzug des Landes eingeführt worden sei. Dabei drehe es sich um ein E-Learning-Angebot insbesondere für junge Strafgefangene, vor allem unter Einbeziehung weiblicher Gefangener. Dieses Programm beinhalte z. B. virtuelle Berufsbildungszentren, die neben den real existierenden Berufsbildungszentren zur Anwendung kämen. Dieses seit Juli 2005 laufende Projekt sei bis September 2007 befristet.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter merkt an, die Überlegungen zu den Ausbildungsstellen befänden sich noch nicht im Haushaltsentwurf, weil diese erst in den letzten Wochen konkret geworden seien. Im Ministerium werde darüber nachgedacht, bei dem im Jahre 2007 beginnenden Ausbildungsjahr die Zahl der Ausbildungsstellen zu reduzieren. Den Hintergrund dafür bildeten Rückmeldungen von zahlreichen Auszubildenden, die beim Land die Ausbildung abgeschlossen, aber nicht hätten übernommen werden können, dass sie mit dieser Ausbildung am Arbeitsmarkt nichts anfangen könnten. Die Arbeitsämter würden eine zweite Ausbildung empfehlen.

Daraufhin habe das Ministerium nachgefragt, wie es sich mit den Vermittlungen verhalte. Das Oberlandesgericht Düsseldorf habe beispielsweise die Auskunft erteilt, dass lediglich 25 % der dort Ausgebildeten woanders eine Anstellung fänden. Das bestätige die Aussagen aus den Briefen und aus einem Gespräch mit den Vertretern der Jugend in der DJG.

Da diese Auszubildenden mindestens über die Fachoberschulreife oder über das Abitur verfügten, stelle sich die Frage, ob es sinnvoll erscheine, jungen 19-jährigen Menschen eine zweijährige Ausbildung anzubieten in dem Wissen, dass sie danach mit dieser wenig bis nichts anfangen könnten, denn bekanntlich bestehe kein Bedarf, da lediglich 30 bis 40 Personen anschließend die Anwärterausbildung für den mittleren Dienst angeboten werden könne. Das geschehe natürlich mit dem Preis, keine originäre Ausbildung mehr für den mittleren Dienst durchzuführen. Grundsätzlich stellten der mittlere Dienst und der Justizfachangestellte zwei verschiedene Berufe dar. Es werde aber niemand mehr originär für den mittleren Dienst eingestellt, weil im Hinblick auf diese Ausbildung entschieden worden sei, diese den Justizfachangestellten anzubieten.

Wenn die Zahl der Ausbildungsstellen im Jahr 2007 auf 150 reduziert werde, bilde das Land immer noch das Dreifache des eigenen Bedarfs aus. Bei dieser Zahl besäßen dann möglicherweise die Personen, die nicht übernommen würden, am übrigen Arbeitsmarkt eine realistische Einstellungschance.

MDgt Peter Kamp (JM) führt ergänzend aus, Judica teile sich bekanntlich in vier Module auf. Am weitesten sei das Ministerium beim Zivilbereich. Bei den Amtsgerichten im

OLG-Bezirks Düsseldorf existiere seit dem Sommer eine flächendeckende Einführung von Judica-Zivil. Aber auch bei den weiteren Modulen und den zwei anderen OLG-Bezirken sei die Einführung von Judica relativ weit fortgeschritten. Nach dem derzeitigen Stand der Einführungsplanung gehe das Ministerium davon aus, dass Judica Ende 2007 komplett eingeführt sein werde.

Frank Sichau (SPD) erkundigt sich danach, bis zu welchem Alter eine Aufnahme in Jungtäterabteilungen tatsächlich erfolge. Der Ausschuss sei ursprünglich nämlich bei seiner Diskussion von der Altersgrenze 27 Jahre ausgegangen, was man dann auf 26 Jahre reduziert habe.

Die Informationen zur Ausbildung müssten erst noch einmal reflektiert werden. Bislang habe das Land immer über Bedarf ausgebildet. Die Einwendungen dagegen seien seiner Fraktion natürlich bekannt, wobei diese zum Teil auch interessengeleitet erschienen. Bei Problemen im Zusammenhang mit der Übernahme komme es dann zu Überlegungen, die Ausbildung zurückzuführen. Die Meinungsbildung sei zu diesem Thema in seiner Fraktion noch nicht abgeschlossen. Aber von Personalräten lägen aus verschiedenen Gerichtsbezirken Schreiben vor, in denen nach den Gründen des Vorgehens gefragt werde.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter meint, natürlich müsse immer berücksichtigt werden, dass bestimmte Interessen vertreten würden. Genau aus diesem Grunde habe das Ministerium bei den Gerichten nachgefragt. Eingeräumt werden müsse, dass die Gerichte über keine verlässlichen Daten darüber verfügten, wie viele Auszubildende anschließend woanders einen Arbeitsplatz finden würden. In den letzten Jahren habe sich aber herausgestellt, dass die Situation hinsichtlich der Übernahme von Auszubildenden, da die öffentliche Hand sonst nirgendwo Einstellungen vornehme, immer schlechter werde. Außerdem gelte es in den Blick zu nehmen, dass sich noch 1.026 Mitarbeiter in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befänden, von denen 388 Vertrauensschutz genossen. Weitere etwa 300 dieser Personen seien in der Zeit zwischen 1996 und 2000 eingestellt worden. Im Angesicht der kw-Vermerke müsse vor weiterer Ausbildung von Hunderten über den Bedarf hinaus überlegt werden, wie deren Arbeitsverhältnisse gesichert werden könnten.

Bezüglich der Jungtäterabteilungen treffe zu, dass die Grenze nicht bei 25 Jahren, sondern bei 26 Jahren liege.

LMR Klaus Gröner (JM) stellt klar, die neue Entwicklungspartnerschaft im Vollzug eigne sich vorwiegend für die Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen, hierbei insbesondere für junge weibliche Gefangene sowie für Gefangene mit Migrationshintergrund. Die davon zu trennende Jungtäterabteilung gehe im Alter etwas höher, und zwar bis 26 und 27 Jahre.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) bittet um Erklärung der um 18 Millionen € gestiegenen Kosten für die Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.

MDgt Peter Kamp (JM) gibt an, es gebe im laufenden Jahr einen Ausgabenanstieg, der bei der Festlegung der Werte für das Jahr 2007 berücksichtigt worden sei.

MDgt Nieding (JM) fügt als Vermutungen hinzu, es habe zum 1. Juli 2005 eine deutliche Erhöhung der Vergütungen für Berufsvormünder stattgefunden. Die Erhöhung der Stundensätze von Berufsvormündern bildete einen Teil des politischen Kompromisses in Berlin, weil andernfalls keine Änderungen beim Betreuungsrechtsänderungsgesetz möglich gewesen wären. Außerdem steckten in den zur Erhöhung führenden Zahlen immer noch teilweise Abrechnungen, die nach der alten Rechtslage erfolgten. Es bestehe die Möglichkeit, innerhalb von 15 Monaten die Kosten abzurechnen. Somit habe das neue Recht nicht mit dem Stichtag 1. Juli 2005 sofort gegolten. Unter Federführung des BMJ finde eine Evaluation statt. Erste Ergebnisse würden hoffentlich zum Ende des Jahres 2006 vorliegen, sodass man dann nicht nur über Vermutungen, sondern über Ansätze einer Erklärung für den Ausgabenanstieg verfüge.

Frank Sichau (SPD) wendet ein, er erblicke darin keine Erklärung dafür, dass Berufsbetreuer so spät abrechneten. Er vermute, dass die Rechtspfleger bei den Amtsgerichten mehr Zeit benötigten, um alle Abrechnungen durchzuführen.

In der Vergangenheit sei darüber diskutiert worden, die ehrenamtliche Betreuung auszuweiten. Dazu habe es erste Modelle gegeben, Betreuungsvereine zu unterstützen und entsprechende Pauschalen für eine bestimmte Anzahl der dort ehrenamtlichen Betreuer zu gewähren. Er bitte darzulegen, ob an eine Weiterentwicklung dieser Überlegungen gedacht werde.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter äußert, der Ansatz erscheine grundsätzlich richtig. Das Ministerium müsse sehen, ob man mit den Betreuungsvereinen weitere Fortschritte erreichen könne. Dennoch warne sie davor, sich davon allzu viel zu versprechen. Der weitaus größte Teil der etwa 220.000 in Nordrhein-Westfalen laufenden Betreuungen laufe schon ehrenamtlich. Ob dieser Anteil angesichts des demografischen Wandels und der Veränderungen in der Gesellschaft mit der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten in einem Maße erhöht werden könne, um daraus eine erhebliche Reduzierung der Kosten bei den Berufsbetreuern zu generieren, bezweifle sie.

3 Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs beibehalten!

Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1112

Vorsitzender Dr. Robert Orth erinnert daran, in der Beratung am 8. März 2006 habe der Kollege Sichau mitgeteilt, die SPD-Fraktion beabsichtige, einen Antrag zum Thema „Föderalismusreform“ einzubringen, der auch den Strafvollzug anspreche. Deshalb sei die Behandlung des Antrags Drucksache 14/1112 zurückgestellt worden, um anschließend beide Anträge gleichzeitig beraten zu können.

